**Gültig für die Staffel: Frauen Kreisliga xxx** (Bezeichnung/ Himmelsrichtung)

1. **Allgemeines**

Verantwortlich für die Frauen Kreisliga xxx ist der KFV xxx.

Die Staffelleitung übernimmt:

**Name, Nachname**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ, Wohnort**

**Tel.**

**Handy**

**Fax:**

**E-Mail:**

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV xxx zuständig.  
Die Staffel der Frauen Kreisliga xxx besteht aus xx Mannschaften. Die Spiele finden auf dem Großfeld (11er) statt.

# 2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen der Frauen Kreisliga xxx gilt die SHFV-Spielordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum 31.12.2007 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geboren sind, können grundsätzlich freigeholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

# 3. Auf- und Abstieg

Die Meister der jeweiligen Kreisliga steigen in die Landesliga auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten Verein über.

Sollte es in der Landesliga einen zusätzlichen Aufstiegsplatz aus der Kreisliga geben, so werden die bestplatziertesten Nichtaufsteiger der vier Kreisligen in einer Aufstiegsrunde den zusätzlichen Aufsteiger ermitteln.

Nach Abschluss der Spielserie steigt aus jeder Kreisliga eine Mannschaft (Regelabsteiger) in die Spielklassenebene der Kreisklasse A ab, sodass es insgesamt vier Absteiger geben wird.

# 4. Digitaler Spielerpass

Der digitale Spielerpass kommt in sämtlichen Kreisspielklassen der Frauen verbindlich zum Einsatz.

**5. Anpassung Spielmodus**

Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der zuständige Spielausschuss (in Absprache mit dem SHFV) vor, vom vorgesehenen Modus abzuweichen. Gleiches behält sich der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss hinsichtlich der beschriebenen Aufstiegsregelung vor. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

**6. Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen**

Sollte eine Mannschaft während der Saison aus der Kreisliga zurückziehen, steht dieser als Regelabsteiger fest. Dem Verein wird die Möglichkeit gegeben in der KKLB (7èr) ab Winter ohne Wertung weiterzuspielen. Eine Reduzierungsmöglichkeit der Mannschaftsstärke während der Saison ist nicht statthaft.

Weitere und erweiterte Regelungen sind der gültigen „[SHFV-Satzung](https://www.shfv-kiel.de/wp-content/uploads/2024/06/240601-Satzung-und-Ordnungen-des-SHFV.pdf)“ zu entnehmen.